

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -

Niederschrift Nr. 32

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **1. Juni 2022 (Beginn 19 Uhr; Ende 19.45 Uhr)**

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende:	Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	14 (TOP 1 & 2), 16 (ab TOP 3)
Zahl der Zuhörer:	1
Namen der nicht anwesenden Mitglieder*:	OSR Dürr (V), OSR Schuhmacher (V), OSR Sie- gele (V) & OSR Ritzel (V) kamen zu TOP 3
Urkundspersonen:	OSR Daubenberger, OSR Fischer
Schriftführer:	Daniel Heiter

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch La-
dung vom 23.05.2022 ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert
mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 273. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 274. Stiftungen der Ortsverwaltung, Rechnungsabschluss 2021
- 275. Bebauungsplan „Historische Ortsmitte Grötzingen“, Anhörung im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
- ~~276. Bauanträge abgesetzt~~
- 277. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 278. Mitteilungen der Ortsverwaltung
- 279. Mündliche Anfragen des Ortschaftsrates

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt die Vorsitzende mit, dass der Tagesordnungspunkt 4 Bauanträge abgesetzt wird.

Zu Punkt 273 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Vom anwesenden Zuschauer werden keine Fragen und Anregungen vorgebracht.

Zu Punkt 274 der TO: Stiftungen der Ortsverwaltung, Rechnungsabschluss 2021

Folgende Beschlussvorlage ist der Verhandlung zugrunde gelegt:

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat nimmt den Rechnungsabschluss 2021 der Stiftungen der Ortsverwaltung zur Kenntnis.

Ergänzende Erläuterungen

Der Rechnungsabschluss 2021 durch die Stadtkämmerei der Stadt Karlsruhe für die Stiftungen aus Grötzingen liegt mit Schreiben vom 29. April 2022 vor. Für Stiftungszwecke werden jährlich unterschiedliche Beträge, die sich am Rechnungsabschluss des Vorjahres orientieren, zur Verfügung gestellt.

STIFTUNG FÜR GRÖTZINGEN

a) Stiftungszweck

- (1) Zwecke der Stiftung sind:
- die Förderung der Wissenschaft
 - die Förderung der Jugend- und Altenhilfe
 - die Förderung von Kunst und Kultur
 - die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
 - die Förderung der Bildung
 - die Förderung des Sports
 - die Förderung der Heimatpflege
 - die Förderung des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings und
 - die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen
- im Ortsteil Grötzingen durch die ideelle und finanzielle Förderung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder anderen Körperschaften.
- (2) Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch Beschaffung von Mitteln durch Spenden und Erträge aus der Vermögensverwaltung.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

b) Stiftungsvermögen

Jahr	Vermögensstand am 01.01. in €	Reinerträge in €	Transferleistungen für Stiftungszwecke in €	Vermögensstand zum 31.12. in €
2019	276.501,36	2.102,72	1.000,00	279.604,08
2020	277.604,08	4.163,64	-2.500,00	279.267,72
2021	279.267,72	4.891,16	-1.000	283.158,88

Die Höhe des Abrufs richtet sich nach der Höhe der Reinerträge. Es können ca. 80% der Reinerträge im laufenden Jahr verwendet werden.

KARL-MARTIN-GRAFF-STIFTUNG:

Jahr	Vermögensstand am 01.01. in €	Reinerträge in €	Transferleistungen für Stiftungszwecke in €	Vermögensstand zum 31.12. in €
2019	392.925,38	12.690,40	-8.151,98	397.463,80
2020	397.463,80	13.481,81	-10.250,00	400.695,61
2021	400.695,61	14.461,25	-11.382,36	403.774,50

Aus dem Stiftungsvermögen werden nach Rechnungsabschluss 2021 insgesamt 12.000 € an sechs Begünstigte mit jeweils einem Betrag von 2.000,00 € verteilt. Hiervon erhält einen Teil die Ortsvorsteherin zur Verwendung nach dem vorgegebenen Stiftungszweck (Förderung der Jugend, Religion, Umwelt und Heimatpflege).

GERHARD-HAUENSTEIN-STIFTUNG:

Jahr	Vermögensstand am 01.01. in €	Reinerträge in €	Transferleistungen für Stiftungszwecke in €	Vermögensstand zum 31.12. in €
2019	12.191,08	93,80	-100	12.184,88
2020	12.184,88	185,01	0	12.369,89
2021	12.369,89	216,18	0	12.586,07

Aus dem Stiftungsvermögen werden nach Rechnungsabschluss 2021 insgesamt 200 € für Bildung und Erziehung zur Verfügung gestellt. Die Satzungszwecke werden insbesondere dadurch verwirklicht, dass Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse der Gemeinschaftsschule des Stadtteils Grötzingen, die sich durch außergewöhnliches schulisches oder außerschulisches Verhalten und durch besonderen Einsatz für die Belange des Stadtteils Grötzingen ausgezeichnet haben, einen Geldpreis erhalten.

Bei Gründung der Stiftung gab es noch eine Hauptschule, so dass die Verwaltung vorschlägt, die Zuteilung den betreffenden Schülerinnen und Schülern der Abschlussklasse der 9. Klasse zuzuwenden.

Nachrichtlich:

Die Werner-Stober-Stiftung hat im Jahr 2019 einmalig einen Betrag von 1.000 Euro gespendet für Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Augustenburg Gemeinschaftsschule, die sich außerordentlich und in besonderem Maße für die Schule und auch innerhalb der Jahrgangs-gemeinschaft engagiert haben. Hiervon werden für 10 Jahre jeweils 100€ verwendet.

Junge Menschen motivieren und ihnen eine Perspektive zu geben sowie Leistung und Kreativität durch Zuwendungen und Preise anzuerkennen, das waren die wesentlichen Anliegen, die Werner Stober zur Errichtung einer Stiftung veranlasst haben.

Und damit seine Gedanken in diesem Sinne umgesetzt werden, hat der Karlsruher Architekt und Unternehmer dieser Stiftung einen erheblichen Teil seines Vermögens vermacht.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Ortschaftsrätin Pepper bedauert mit Blick auf die Gerhard-Hauenstein-Stiftung, dass für das Abschlussjahr 2020/2021 offensichtlich keine Preise vergeben worden seien.

Schließlich hätten auch in diesem Schuljahr Abgänge von der Augustenburg Gemeinschaftsschule stattgefunden. Ortschaftsrätin Pepper betont, dass die Preisverleihung für die kommende Abgangsklasse wiederaufgenommen werden sollte.

Die Vorsitzende erwidert, dass im Jahr 2020 sehr wohl Preise von der Schule verliehen worden seien. Die Gelder seien jedoch nicht von der Gerhard-Hauenstein-Stiftung ausgezahlt worden.

Im Jahr 2021 habe die Augustenburg Gemeinschaftsschule keinen Antrag auf Auszahlung von Mitteln gestellt. Es habe vonseiten der Verantwortlichen keine Person gegeben, die als preiswürdig erachtet worden sei. Somit hoffe Ortsvorsteherin Eßrich, dass zumindest dieses Jahr wieder jemand zur Preisehrung infrage komme. Die Auszahlung würde auch entsprechend höher sein.

Ortschaftsrätin Jäger fragt, ob die Mittel der Karl-Martin-Graff-Stiftung auch angespart werden könnten oder tatsächlich ausgegeben werden müssten. Sie frage deshalb, da auch ein Wohngebäude mit Renovierungsbedürftigkeit zur Stiftung gehöre.

Die Sitzungsleiterin antwortet, dass die Mittel zur Sanierung des Wohnhauses zurückgestellt werden könnten. Derzeit finde eine Abstimmung mit Fachämtern statt, wie mit dem Haus zukünftig umgegangen werde. Der Ortschaftsrat werde hierzu eine Beschlussvorlage erhalten.

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat nimmt den Rechnungsabschluss 2021 der Stiftungen der Ortsverwaltung einstimmig zur Kenntnis.

Zu Punkt 275 der TO: **Bebauungsplan „Historische Ortsmitte Grötzingen“, Anhörung im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Folge Beschlussvorlage wurden den Mitgliedern des Ortschaftsrates zugestellt:

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat Grötzingen stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung zum Bebauungsplanentwurf zu.

Ergänzende Erläuterungen

Ziel der Bauleitplanung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung im festgesetzten Geltungsbereich des historischen Ortskerns von Grötzingen.

Um die Ziele des Planungskonzeptes zu erreichen, ist das Erscheinungsbild des Orts mit der historischen städtebaulichen Struktur in ihrer Maßstäblichkeit und in den Gestaltungsmerkmalen bei allen baulichen Maßnahmen zu erhalten.

Veränderungen im Erscheinungsbild müssen sich am Bestand orientieren und in die umliegende Bebauung einfügen. Sofern bauliche Maßnahmen am jeweiligen Gebäude ergriffen werden, müssen gestalterische Mängel und städtebauliche Fehlentwicklungen im Zuge derer, auf Basis des vorliegenden Bebauungsplanes, beseitigt beziehungsweise bereinigt werden.

Die geplanten Festsetzungen orientieren sich daher an dem vorhandenen historischen Bestand und sollen einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung und als Leitlinie für die Umsetzung gestalterischer Ziele der Gestaltungssatzung dienen (vgl. §4.1 Planungsziele).

Zu den Festsetzungen zählt u. A. die Begrenzung der zulässigen Wohneinheiten und die Art der baulichen Nutzung. Letztere soll den Betrieb von Bordellen und Vergnügungsstätten (Spielhallen, Wettbüros, Diskotheken, etc.) maßgeblich beschränken. Das Maß der baulichen Nutzung wird im Bereich des Niddaplatzes über die Wandhöhe ü.N.N. definiert und berücksichtigt die geplante Neugestaltung des Niddaplatzes zum aktuellen Planungsstand. Die weiteren Gestaltungsgrundsätze orientieren sich wiederum an dem historischen Bestand der Ortsmitte Grötzingen (vgl. §4.7 Gestaltungsgrundsätze).

Zu §4.7.9 Solar und Photovoltaikanlagen: hier sollte keine einheitliche Vorschrift (zusammenhängendes Kollektorenfeld) erlassen werden, da die Gebäude nach individuellen Bedürfnissen und baulichen Gegebenheiten zu beurteilen sind und dann ggf. energetisch sinnvolle Maßnahmen unterbunden werden könnten. Die könnte dem §15 Erneuerbare Energien und §16 Solaranlagen entgegenstehen.

Vorschlag der Ortsverwaltung ist, der vorliegenden Planung zuzustimmen und ggf. die Anmerkung zu den PV Anlagen und Erneuerbaren Energien als Anregung mit in die Stellungnahme aufzunehmen. Die jetzt wesentlich ausführlichere Ausarbeitung des Planungsstandes war zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB noch nicht gegeben. Im weiteren Beteiligungsverfahren ist dies aber über die Offenlage gem. §3 Abs.2 BauGB vor Satzungsbeschluss als weitere Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende teilt mit, dass nun die Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan stattfinde. Das bedeute, dass die Ortsverwaltung eine Stellungnahme zu dem vorgelegten Entwurf abgebe. Nach der Behördenbeteiligung werde das Stadtplanungsamt die Rückmeldungen der Fachämter, der Bürgerinnen und Bürger zusammentragen und in den Entwurf einarbeiten. Der dann gefertigte Entwurf werde in den Ortschaftsrat zur Anhörung eingebracht. Erst dann erfolge die offizielle Stellungnahme des Ortschaftsrates beziehungsweise in letzter Instanz des Gemeinderates.

Hinsichtlich des Bebauungsplanentwurfes werde die Ortsverwaltung verdeutlichen, so Ortsvorsteherin EBrich weiter, dass der Charakter Grötzingens beibehalten werden solle.

Auch die Nutzung durch Gewerbebetriebe solle weiterhin möglich sein. Die Ortsverwaltung fordere, dass in dem Verfahren auch für alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Häusern die Möglichkeit eröffnet werde, Solar- und Photovoltaikanlagen zu installieren.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger bittet, dass die Pflicht zur Begrünung nicht bebauter Flächen als Bestandteil des Bebauungsplanes aufgenommen werden sollte.

Zudem sollte im Bebauungsplan darauf hingewiesen werden, dass bei Umbauten innerhalb des Sanierungsgebietes die dann neuen Vorgaben des Plans einzuhalten seien.

Ortschaftsrat Schönberger sagt, dass in dem Bebauungsplanentwurf das Haus Niddastraße 25 fehle. Dieses sei definitiv auch denkmalgeschützt. Zudem möchte Ortschaftsrat Schönberger wissen, auf welche Weise die Eigentümerinnen und Eigentümer vom Inhalt des Bebauungsplanes erfahren.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Bebauungspläne öffentlich eingesehen werden können. Außerdem stehe noch eine öffentliche Auslegung für die Bürgerinnen und Bürger an und es werde in der Presse darauf aufmerksam gemacht.

Nicht zuletzt liege die Pflicht bei den Eigentümern, sich bei anstehenden Maßnahmen bei der Stadt zu informieren.

Des Weiteren sollte die räumliche Auslegung des Sanierungsgebietes und des Bebauungsplanes überdacht werden, so Ortschaftsrat Schönberger weiter. Es dürfe nicht sein, dass die Anwohnenden auf der Nordseite der Friedrichstraße die Regelungen des Bebauungsplanes mittragen müssen, jedoch von den Zuschüssen des Sanierungsgebietes keinen Gebrauch machen können. Auch die Regelung zu den Dachgauben gehe zu weit. Hier sollte, ähnlich wie bei den Photovoltaikanlagen, der Einzelfall entscheiden.

Weiter sei interessant zu wissen, was mit Fehlentwicklungen - also des Rückbaus von Fehlentwicklungen - gemeint sei.

Ortschaftsrat Daubenberger sagt, dass einige Regelungen in dem Entwurf zu weit gingen. Zum Beispiel seien die Regelungen „Markise nur im Erdgeschoss“, „keine Holzfassade“ oder „maximal vier Wohneinheiten pro Grundstück“ zu allgemein gehalten. Hier sollte je nach Fall individuell entschieden werden. Auch wäre eine Beratung durch Mitarbeitende des Stadtplanungsamtes und eine längere Vorbereitungszeit für die zahlreichen Unterlagen wünschenswert gewesen.

Ortsvorsteherin EBrich gibt zu bedenken, dass es sich hier um eine reine Behördenbeteiligung handle. Der Ortschaftsrat sollte über diesen Vorgang lediglich informiert werden und

werde noch in Zukunft die Möglichkeit erhalten, gemeinsam mit Mitarbeitenden der Fachämter die Planungen zu besprechen und abzustimmen. Da die Unterlagen meist erst kurz vor der siebentägigen Bereitstellungsfrist eingingen, wäre ein früheres Hochladen im Vorlagensystem kaum möglich. Die Vorsitzende versichert, dass die Regelungen bei der Anhörung des Gremiums nochmal differenziert besprochen werden würden. Dies sei im Herbst dieses Jahres der Fall. Die Anregungen zu den Solar-/PV-Anlagen, Fassaden, Dächern, Gauben und dem Bestandsschutz habe sie notiert und werde sich baldmöglichst mit dem Ortsbaumeister für die Stellungnahme der Ortsverwaltung besprechen.

Ortschaftsrat Ritzel führt aus, dass man sich neben den Thematiken Fassaden und Gauben auch den Themen Parken und Lärmbelästigung zuwenden sollte. Des Weiteren sehe die FDP-Ortschaftsratsfraktion im Gegensatz zur CDU-Ortschaftsratsfraktion keine Probleme beim Bestandsschutz. Es sollte vielmehr auf jene Gebäude geschaut werden, welche stillschweigend geduldet würden. Diese illegal errichteten Gebäuden sollten im Rahmen des Bebauungsplanes sanktioniert werden.

Ortsvorsteherin Eßrich fasst zusammen, dass der Ortschaftsrat folgende Punkte im weiteren Verfahrensverlauf berücksichtigt wissen möchte:

- Möglichkeit der Installation von Photovoltaik-Anlagen
 - Gebiets-Definition Sanierungsgebiet versus Bebauungsplan
 - (Über-)Regulierung, insbesondere Fassaden und Gauben --> lieber Einzelfallprüfung
 - Vordächer und Markisen zulassen
 - Mehr als vier Wohneinheiten ermöglichen --> Rücksichtnahme auf Kubatur
 - Private Grünflächen: Präzisierung der Regelung im Bebauungsplan
- Darüber hinaus die Thematik Bestandsschutz und was mit Fehlentwicklungen gemeint sei.

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat Grötzingen stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung zum Bebauungsplanentwurf mit 11 Ja- und 3 Nein-Stimmen sowie 2 Enthaltungen zu.

Zu Punkt 276 der TO: Bauanträge

Die Vorsitzende teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt wurde.

Zu Punkt 277 der TO: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Folgender Beschluss wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 4. Mai 2022 gefasst:

TOP 11: Aufhebungsvertrag des Pachtverhältnisses

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat ermächtigt einstimmig die Ortsverwaltung einen Aufhebungsvertrag des Pachtverhältnisses Restaurant Ratsstube Grötzingen zum 31. Mai 2022 – spätestens zum 30. Juni 2022 – abzuschließen.

Folgende Themen des Ortschaftsrates Grötzingen wurden im Wege der Offenlage behandelt.

TOP 1: Ausschreibung Pächter/-in für die Gaststätte in der Begegnungsstätte

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat beauftragt die Verwaltung einstimmig, die Ausschreibung des Pachtverhältnisses für die Gaststätte in der Grötzinger Begegnungsstätte durchzuführen.

TOP 2: Ausschreibung Pächter/-in für den Biergarten in der Begegnungsstätte

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat beauftragt die Verwaltung einstimmig, die Vergabe eines befristeten Pachtverhältnisses ab Zustandekommen des Aufhebungsvertrages bis zum 30. September 2022 für den Biergarten der Begegnungsstätte Grötzingen in die Wege zu leiten.

Zu Punkt 278 der TO: Mitteilungen der Ortsverwaltung

- a) Revierförster Herr Wehrle möchte wieder einen Waldspaziergang mit den Mitgliedern des Ortschaftsrates und allen Interessierten durchführen. Eine Terminumfrage geht den Mitgliedern in den nächsten Tagen zu.
Der abgestimmte Termin wird in Grötzingen Aktuell veröffentlicht, sodass alle Interessierten die Möglichkeit haben, am Waldspaziergang teilzunehmen.
- b) Treffpunkt für Jugendliche in Grötzingen
Demnächst findet ein Gespräch mit dem zwischen den Mitarbeitenden des KJH Grötzingen, der Schulsozialarbeiterin sowie den Verantwortlichen des Stadtjugendausschuss zu dieser Thematik statt. Es soll der genaue Bedarf anhand einer Befragung der Jugendlichen ermittelt werden. Erst dann wisse man ob es an einem geeigneten Platz fehle oder eine andere Ausstattung von bereits vorhandenen Plätzen notwendig sei. Eine Begehung der Ortsverwaltung für geeignete Flächen im Ort hat ergeben, dass die einzig geeignete Fläche neben den Gleisen an der Pfinzwehr, in der Nähe zur Kreuzung Grezzo-, Fröbel- und Eisenbahnstraße, zu finden ist.
- c) Für die öffentliche Sitzung des Arbeitskreises Klima-, Natur- und Umweltschutz bereitet die Ortsverwaltung eine Terminumfrage unter allen Mitgliedern und Interessierten vor.
- d) Auf Nachfrage von Ortschaftsrat Schönberger wird die Bank an der Fischtreppe wieder installiert werden.
- e) Am 12. Juni um 11 Uhr wird die Ausstellung „Malweiber der Jahrhundertwende“ im Bürgersaal des historischen Rathauses eröffnet werden.

Zu Punkt 279 der TO: Mündliche Anfragen des Ortschaftsrates

- a) Ortschaftsrat Daubenberger erkundigt sich, ob der Brunnen vor der Begegnungsstätte immer noch mit Frischwasser betrieben werde. Dies sei nicht mehr zeitgemäß und sollte im Rahmen des neuen Brunnenkonzeptes vom Gartenbauamt schleunigst umgestellt werden. Die Vorsitzende antwortet, dass sie sich beim Ortsbauamt erkundigen werde.
- b) Des Weiteren teilt Ortschaftsrat Daubenberger mit, dass er von einigen Bürgerinnen und Bürgern auf den schlechten Zustand der Laubplatz-Anlage angesprochen worden sei. Er bittet darum, dass der Zustand beseitigt werde. Die Vorsitzende antwortet, dass sie die Anregung an den Bauhof weitergebe. Sie verweist auf die angespannte Personalsituation und darauf, dass nicht jede Anlage gleichzeitig gepflegt werden könne.
- c) Ortschaftsrätin Weingärtner sagt, dass der Weg, der an der evangelischen Kirche vorbeiführt, zugewachsen sei. Ebenso sollte das Gestrüpp in der Straße An der Pfingst auf Höhe des Mühlenwehrs zurückgeschnitten werden, damit der Verkehr besser wahrnehmbar ist.
Ortsvorsteherin Eßrich antwortet, dass es bestimmte Einsatzpläne gebe. Die von Ortschaftsrätin Weingärtner genannten Orte seien darin erfasst. Nun komme es zu Personalausfällen oder unerwarteten Aufträgen, weshalb sich die turnusmäßige Pflege verschiebe. Dennoch wisse man um seine eigenen Pflegepflichten und plane diese turnusmäßig ein. Die Vorsitzende plädiert dafür, dass nicht die Ortschaftsratssitzungen als Medium zur Mitteilung von Grünpflegearbeiten genutzt werden, sondern die KA-Feedback-Anwendung zu benutzen oder Herr Kuketz vom Bauhof anzusprechen sei.
- d) Ortschaftsrat Siegrist fragt, ob die Ölmühle nun als Trauort gewidmet werden könne. Ortsvorsteherin Eßrich antwortet, dass dies aus Datenschutzgründen abgelehnt worden sei. Ortschaftsrat Siegrist entgegnet, dass es sich nicht um eine abschließende Stellungnahme gehandelt habe. Über die Begründung, dass dies aus Datenschutzgründen nicht möglich sei, müsste man nochmal sprechen, da es bei anderen Traustandorten der Stadt Karlsruhe in ähnlicher Form anscheinend doch funktioniere.
- e) Ortschaftsrätin Pepper erkundigt sich, bis wann eine Bebauung am Standort des ehemaligen Gasthauses „Zum Schwan“ erfolgen müsse. Es seien mal bestimmte Fristen genannt worden, an die sie sich allerdings nicht mehr erinnern könne. Die Vorsitzende antwortet, dass grundsätzlich innerhalb von drei Jahren nach Erteilung einer Baugenehmigung gebaut werden müsse. Es gebe jedoch keine Verpflichtung zu bauen. Die Genehmigung erlösche nach diesem Zeitraum und müsse dann neu beantragt werden. Ortsvorsteherin Eßrich sagt, dass sie sich hierüber erkundigen werde. Ortschaftsrätin Pepper erwähnt, dass der Dreijahreszeitraum verstrichen sein müsste.

- f) Ortschaftsrat Daubenberger bittet um eine Antwort, ob seine Anfrage zum Thema Umbau von Vorgärten zu Parkplätzen (Weingartener Straße 43) schon bearbeitet wurde. Die Vorsitzende antwortet, dass sie sich hierüber informieren werde.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer